

## PLANZEICHNUNG (Teil A) M 1:1000



**Katastervermerk:**  
Die verwendete Plangrundlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom \_\_\_\_\_ und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.  
Die abgebildeten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Osterwieck, Flur 7.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Art. 2 G v 22.7.2011

**3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(\$9 (1) BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

**3.5 Baugrenze**

**8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**  
(\$9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch,  
mit Bezeichnung der Art der Leitung

## 15. Sonstige Planzeichen

- 15.5 Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrunden zu belastende Flächen  
(\$9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)  
zugunsten der Versorgungsträger
- Geltungsbereich
- Flurstück und Flurstücksnummer
- Gebäude und Hausnummer

## ERGÄNZUNGSSATZUNG "BIRKENWEG"

zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwieck der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB.

### PRÄAMBEL

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 11.02.2015 wird die Ergänzungssatzung "Birkenweg" gem. §34 Abs. 4 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen. Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB aufgestellt. Die Ergänzungssatzung "Birkenweg" der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. §10 Abs. 2 BauGB.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin

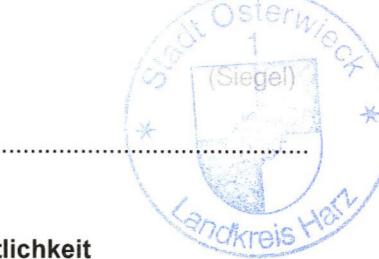
### VERFAHRENSVERMERKE

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung am 29.11.2014 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Birkenweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



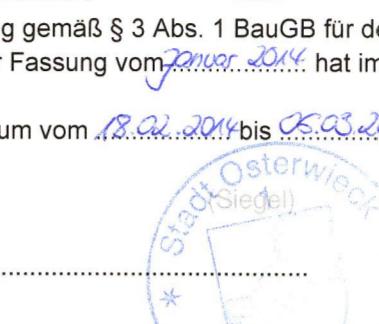
#### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" in der Fassung vom 15.01.2014 hat im Rahmen eines Erörterungstermins am 04.03.2014 stattgefunden.

Der Erörterungstermin wurde im Zeitraum vom 12.01.2014 bis 05.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin

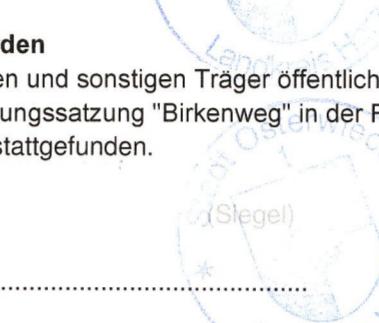


#### 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" in der Fassung vom 15.01.2014 hat in der Zeit vom 15.01.2014 bis 16.03.2014 stattgefunden.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin

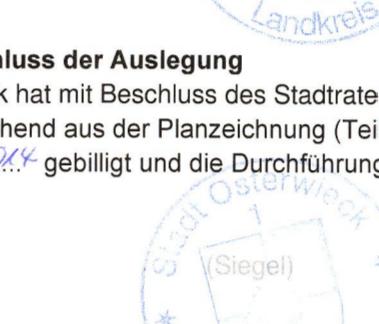


#### 4. Billigung des Entwurfs und Beschluss der Auslegung

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.01.2014 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15.01.2014 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



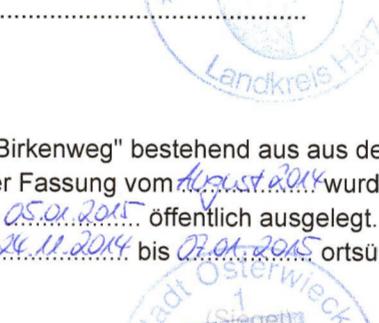
#### 5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15.01.2014 wurde mit der Begründung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2014 bis 05.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 11.02.2015 bis 02.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin

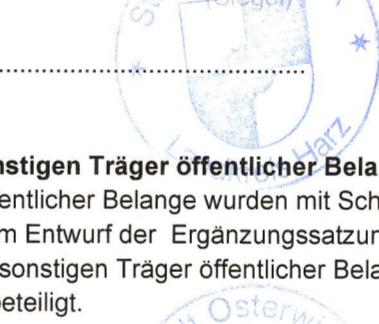


#### 6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.11.2014 über die öffentliche Auslegung informiert. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" in der Fassung vom 15.01.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2014 bis 02.02.2015 beteiligt.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



#### 7. Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15.01.2014 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 15.01.2015 bis 05.02.2015 erneut gem. §4a Abs. 3 BauGB verkürzt öffentlich ausgelegt.

Die erneute verkürzte öffentliche Auslegung wurde vom 05.02.2015 bis 02.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



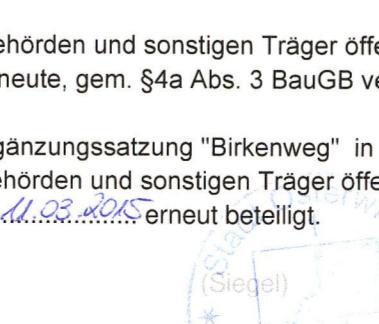
#### 8. Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2015 über die erneute, gem. §4a Abs. 3 BauGB verkürzte öffentliche Auslegung informiert.

Zu dem überarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkenweg" in der Fassung vom 15.01.2014 wurden die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.01.2015 bis 11.02.2015 erneut beteiligt.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



#### 9. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat die Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.02.2015 gerecht gegen- und untereinander abgewogen und in die Planung eingestellt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2015 die Ergänzungssatzung "Birkenweg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15.01.2014 als Satzung beschlossen.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin

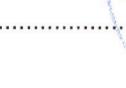


#### 10. Ausfertigungsvermerk

Die Ergänzungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Osterwieck, den 11.02.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



#### 11. Bekanntmachung und Inkrafttreten

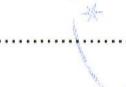
Die Ergänzungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 30.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB in der Ilsezeitung bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. §215 BauGB und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Osterwieck, den 01.03.2015

*[Handunterschrift]*  
Bürgermeisterin



## ERGÄNZUNGSSATZUNG "BIRKENWEG"

### Stadt Osterwieck Stand März 2015



#### Planverfasser

#### AG gebautes Erbe

An der Petrikirche 4  
38106 Braunschweig

Tel.: 0531 480 36 30

Fax: 0531 480 36 32

Mobil: 0163 52 82 52 1

Email: info@ag-ge.de

Gezeichnet:

ZI

Datum:

20.03.2015

Geprüft:

Wd

Rev.-Nr.:

15